

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0083/2021	

Einwohneranfrage

Herr T.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage-Hotel (Tor zur Stadt)

I. Sachverhalt

Wie auch aus der Presse vom 29.05.2021 bekannt wurde, fragte Herr J. West, Fraktionsvorsitzender der Grünen, im öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.21 nach, inwieweit die von der Oberbürgermeisterin im Dezember 2016 erteilte Baugenehmigung für das Hotel und die Veranstaltungshalle (Tor zur Stadt) korrigiert bzw. rückgängig gemacht werden kann. Als Grund für diese Frage nannte er eine von ihm durchgeführte Umfrage bei den Hoteliers der Stadt. Diese hätte ergeben, dass es keinen weiteren Bedarf für ein neues Hotel gäbe, insbesondere wegen der Folgen der Pandemie. Eine solche Verfahrensweise bedeutet, dass rechtmäßig erteilte Baugenehmigungen aufgrund bestimmter Ereignisse (hier Pandemie) für Bauherren ganz erhebliche Risiken und Unsicherheit bedeuten würden. Wie aus der Presse vom 29.05.2021 zu erfahren ist, plant der Investor nunmehr **kein** Hotel mit Veranstaltungshalle mehr zu bauen. Stattdessen ist vorgesehen, möblierte Appartementwohnungen für Wohnen auf Zeit für Monteure, Geschäftsreisende oder Städtetouristen zu bauen. Auf Grund dieser Überlegungen des Mitgliedes des Stadtrates, Herrn West, und der „neuen Vorhaben“ des Investors ergeben sich folgende Fragen:

II. Fragestellung

1. Seit wann hat die Oberbürgermeisterin Kenntnis von den geänderten Plänen des Investors?
2. Ist aufgrund dieser tiefgreifenden Änderung ein geänderter bzw. neuer Bauantrag durch den Investor zu stellen und muss der in Arbeit befindliche B-Plan entsprechend diesen Änderungen angepasst werden? (Wenn nein, warum nicht, wenn ja auf welche Weise)
3. Zieht die Oberbürgermeisterin, die für Baugenehmigungen in ihrem übertragenen Wirkungskreis die alleinige Verantwortung trägt, in Erwägung, den Intensionen des Fragestellers zu entsprechen, obwohl der Stadtrat in mehreren Beschlüssen dem „Fachmarktzentrum“ **nur im Zusammenhang** mit der Errichtung eines Hotels mit Veranstaltungshalle mehrheitlich seine Zustimmung gab, oder muss nicht der Stadtrat für den Fall der Nichtrealisierung des Neubaus des Hotels mit Veranstaltungshalle bzw. der erheblichen Änderung des Projekts erneut eingebunden werden? (Wenn nein, warum nicht, wenn ja auf welche Weise)
4. Ist vorgesehen, bei der angekündigten Änderung des Projekts auch den bereits gerodeten Hang, der sich im Eigentum des Investors befindet, und auf welchem das aufstehende Gebäude bereits rückgebaut wurde, in diese Überlegungen einer neuen Bebauung einzubeziehen, bzw. waren dieser Rückbau und die Rodung des Hanges bereits die Vorbereitungen für das neue Projekt?
5. Auf die Frage, wann nachhaltig mit der Durchführung des Investitionsvorhabens (Herstellung der Bodenplatte) zu rechnen ist, antwortete die Oberbürgermeisterin: „Es ist 2021 damit zu rechnen“ Was ist mit „Herstellung der Bodenplatte“ bautechnisch konkret gemeint?

Herr T.
99817 Eisenach